Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 24.10.2025, Az.: RPF14-0563-627/9/11 die Stiftung **„Die Gute Nachricht“** mit Sitz in St. Blasien - Menzenschwand als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist im In- wie im Ausland

- die Förderung von Religion;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung von Kunst und Kultur;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung;
- die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
- die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie; die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene und Menschen mit Behinderung.

Hinweis:
Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 24.10.2025
Regierungspräsidium Freiburg